

51/0
51/19
Jugendamt

01.09.2015
9 5257 We

Amt 61/12-FNP 179

Und

Amt 61/12-B-09/003
Planungsamt

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 179 – Nördl. Paulsmühlenstraße –
(Gebiet nördl. der Paulsmühlenstraße, zwischen der Tellerlingstraße und den Gleisanlagen der
Deutschen Bahn AG)**

**Bebauungsplanverfahren Nr. 09/003 – Nördl. Paulsmühlenstraße –
Hier: Ermittlung der planerischen Grundlagen**

Unter Bezugnahme auf Ihre Anfragen vom 14.08.2015 kann ich Ihnen mitteilen, dass von Seiten des Jugendamtes aufgrund der zusätzlichen Wohnbebauung der Bau einer Kindertageseinrichtung für erforderlich gehalten wird.

Durch die geplante Wohnbebauung kann mit einer zusätzlichen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für mindestens 24 Kinder über 3 Jahre und 12 Kindern unter 3 Jahren gerechnet werden.

Im angrenzenden Bebauungsplanbereich „südlich Paulsmühle“ konnten aufgrund der bereits fortgeschrittenen Wohnbauplanungen keine Kindertageseinrichtung, sondern lediglich zwei Großtagespflegestellen, berücksichtigt werden, so dass hier rein rechnerisch ein Bedarf von 22 Plätzen nicht gedeckt ist.

Es erscheint nunmehr nur sachgerecht, die beiden Bereiche gemeinsam zu betrachten und hier die Planung einer aus 3-4 Gruppen bestehenden Kindertageseinrichtung aufzunehmen. Ich bitte daher, die erforderliche Flächen – Nutzfläche ca. 600 m² - 750 m² und Außenspielfläche ca. 900 – 1.200 m² - bei den weiteren Festlegungen des Flächennutzungsplanes/ Bebauungsplanes zu berücksichtigen.


Horn